

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir, dass wir am Possendorfer Teichfliegen auf eigene Gefahr teilnehmen. Jegliche Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegen den Veranstalter (namentlich Possendorfer Teichfliegenverein e.V. – im Folgenden nur „Veranstalter“ genannt) schließen wir aus.

Davon ausgenommen sind durch grobe Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz verursachte Sach- und Personenschaden durch den Veranstalter.

Wir sind über die Gefahren und Bedingungen der Teilnahme belehrt und erklären uns damit ausdrücklich einverstanden. Wir sind darüber unterrichtet, dass eine sanitätliche Absicherung durch die Ortsfeuerwehr und einen Arzt geleistet wird.

Hiermit stimmen alle Teilnehmer zu, dass Fotoaufnahmen der Veranstaltung für Presse und Internet genutzt werden dürfen. Bei Nichtzustimmung dieser Erklärung ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung leider nicht möglich.

Bedingungen zur Teilnahme:

- Das Fahrzeug (Flugobjekt) muss den im Regelwerk genannten Erfordernissen entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Start nicht möglich. Im Falle eines Personen- oder Sachschaden durch den einen Verstoß gegen diese Anforderung gehen jegliche Forderungen und Rechtsansprüche Dritter vom Veranstalter auf uns über.
- Nichtschwimmer können in der Startmannschaft nicht teilnehmen
- Der Aufenthalt im Start- und Schwimmbadbereich, sowie der Start selbst haben erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Veranstalter zu erfolgen.
- Jeglicher Aufforderung durch den Veranstalter ist unbedingt und sofort Folge zu leisten
- Nach Beendigung des Startdurchganges ist die „Landezone“ (das Schwimmbad) sofort zu bereinigen. Die Mannschaftsmitglieder halten sich dafür bereit.
- Wird vor oder während des Starts eine Gefahr bemerkt oder die Zuverlässigkeit des Fahrzeuges (Flugobjektes) fragwürdig, ist dieser sofort abubrechen und der Veranstalter zu informieren.
- Jegliche Verletzung von Fahrzeugfahrern, Mannschaftsmitglieder oder Dritten sind dem Veranstalter und dem Rettungsdienst sofort anzuzeigen.
- Die Teilnahme unter Alkoholeinfluss oder anderen Rauschmitteln ist untersagt
- Die Teilnahme von Personen unter 18 Jahren kann nur mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten genehmigt werden.

Sollte ein Teil der Erklärung nichtig werden, tritt das geltende Recht in Kraft. Jeder andere Erklärungspunkt behält uneingeschränkt seine Gültigkeit.

Hiermit bestätigen wir, die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und damit einschränkungslos einverstanden zu sein.

Possendorf, 30.05.2022



Name der Startmannschaft:

Name und Unterschrift der max. 7 Teilnehmer

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7.(Jurymitglied)_____